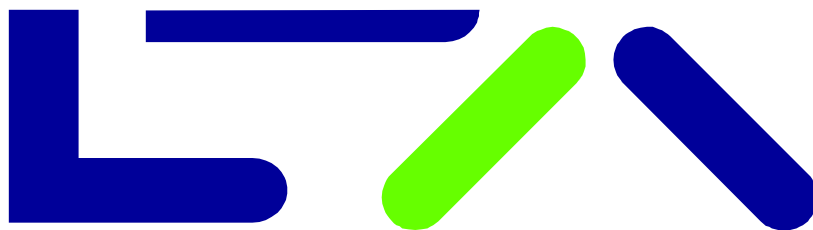


*X-pand into the Future*



# **eurex** *Bekanntmachung*

**Geldmarktderivate: Einführung von Dreimonats-SARON®-Futures**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der  
Eurex Deutschland (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 29.10.2018 in Kraft.

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

### Teilabschnitt 1.1 Kontraktsspezifikationen für Geldmarkt-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf den Zinssatz für Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR-Futures) und Futures-Kontrakte auf den Dreimonatsdurchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft SARON® (Dreimonats-SARON®-Futures) und Futures-Kontrakte auf den Monatsdurchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld im Interbankengeschäft EONIA (-EONIA-Futures) und Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt der effektiven STOXX GC Pooling EUR Deferred Funding Rate (EUR Secured Funding-Futures) während einer von der Eurex Deutschland bestimmten Periode, welche nachfolgend gemeinsam als „Geldmarkt-Futures-Kontrakte“ bezeichnet werden.

#### 1.1.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Dreimonats-EURIBOR-Futures ist ein Terminkontrakt auf den Zinssatz für Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR). Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 1.000.000.
- (2) Ein Dreimonats-SARON®-Future ist ein Futures-Kontrakt auf den Durchschnitt des Swiss Average Rate Overnight Index SARON® über einen Zeitraum von drei Monaten unter Berücksichtigung des Zinseszins-effekts. Der Wert eines Kontrakts beträgt CHF 1.000.000.
- ~~(3)~~ Ein EONIA-Futures ist ein Terminkontrakt auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit einer von der Eurex Deutschland bestimmten Periode ermittelten effektiven Zinssätze für Tagesgeld in Euro (EONIA) unter Berücksichtigung des Zinseszins-effekts. Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 1.000.000.
- ~~(4)~~ Ein EUR Secured Funding-Futures ist ein Terminkontrakt auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit einer von der Eurex Deutschland bestimmten Periode

ermittelten Zinssätze der STOXX GC Pooling EUR Deferred Funding Rate unter Berücksichtigung des Zinseszins effekts. Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 1.000.000.

### 1.1.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Geldmarkt-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

### 1.1.3 Laufzeit

(1) Für Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte stehen an der Eurex Deutschland Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Abs. 1) der nächsten sechs aufeinanderfolgenden Monate und der darauf folgenden Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) bis zu einer maximalen Laufzeit von 72 Monaten zur Verfügung.

(2) Für Dreimonats-SARON®-Futures-Kontrakte stehen an der Eurex Deutschland Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Abs. 2) der Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) bis zu einer maximalen Laufzeit von 12 aufeinanderfolgenden Quartalen zur Verfügung.

~~(32)~~ Für EONIA-Futures-Kontrakte stehen an der Eurex Deutschland maximal Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Abs. ~~32~~) der laufenden von der Eurex Deutschland bestimmten Periode und der folgenden vier von der Eurex Deutschland bestimmten Perioden zur Verfügung, wie in Ziffer 1.1.3 Abs. ~~54~~ aufgelistet.

~~(43)~~ Für EUR Secured Funding-Futures-Kontrakte stehen an der Eurex Deutschland maximal Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Abs. ~~43~~) der laufenden von der Eurex Deutschland bestimmten Periode und der folgenden vier von der Eurex Deutschland bestimmten Perioden zur Verfügung, wie in Ziffer 1.1.3 Abs. ~~54~~ aufgelistet.

~~(54)~~ Von der Eurex Deutschland bestimmte Perioden für EUR Secured Funding-Futures und EONIA-Futures (es können Perioden aufgeführt sein, welche nach Ziffer 1.1.3 Abs. 3 und Absatz ~~42~~ noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen):

[...]

### 1.1.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

(1) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakts ist der zweite Börsentag – soweit von dem European Money Markets Institute (EMMI) an diesem Tag der für Dreimonats-Termingelder maßgebliche Referenz-Zinssatz EURIBOR festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag – vor dem dritten Mittwoch des jeweiligen Erfüllungsmonats (Quartalsmonat gemäß Ziffer 1.1.3 Abs. 1).

Handelsschluss der Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 11:00 Uhr MEZ.

(2) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Dreimonats-SARON®-Futures-Kontrakt ist der erste Börsentag – soweit von der SIX Swiss Exchange AG an diesem Tag der Referenz-Zinssatz SARON® festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag – vor dem dritten Mittwoch des jeweiligen Erfüllungsmonats (Quartalsmonat gemäß Ziffer 1.1.3 Abs. 2).

Handelsschluss der Dreimonats-SARON® Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 18:00 Uhr MEZ.

(32) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des EONIA-Futures-Kontrakts ist der letzte Börsentag – soweit von dem European Money Markets Institute an diesem Tag der für Tagesgeld im Interbankengeschäft maßgebliche Referenz-Zinssatz EONIA festgestellt wird, ansonsten der davorliegende Börsentag – der jeweiligen von der Eurex Deutschland bestimmten Periode (gemäß Ziffer 1.1.3 Abs. 32 und Absatz 54).

Handelsschluss der EONIA-Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 18:00 Uhr MEZ.

(43) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des EUR Secured Funding-Futures-Kontrakts ist der letzte Börsentag – soweit von STOXX an diesem Tag der STOXX GC Pooling EUR Deferred Funding Rate festgestellt wird, ansonsten der davorliegende Börsentag – der jeweiligen von der Eurex Deutschland bestimmten Periode (gemäß Ziffer 1.1.3 Abs. 43 und Absatz 54).

Handelsschluss der EUR Secured Funding-Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 18:00 Uhr MEZ.

#### 1.1.5 Preisabstufungen

(1) Der Preis eines Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit vier Nachkommastellen auf der Basis 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) für das Produkt beträgt 0,0025 Punkte; dies entspricht einem Wert von EUR 6,25.

Die minimale Preisveränderung (Tick) in den verschiedenen Instrumenten des Kontraktes beträgt:

[...]

(2) Der Preis eines Dreimonats-SARON® Futures-Kontrakts wird in Prozent mit drei Nachkommastellen auf der Basis 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Punkte; dies entspricht einem Wert von CHF 12,50.

(32) Der Preis eines Einmonats-EONIA-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit drei Nachkommastellen auf der Basis 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes

ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Punkte; dies entspricht einem Wert von EUR 5,83.

- (43) Der Preis eines EUR Secured Funding-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit drei Nachkommastellen auf der Basis 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Punkte; dies entspricht einem Wert von EUR 5,83.

### 1.1.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Geldmarkt-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem letzten Handelstag.
- (2) Die Erfüllung der Geldmarkt-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

[...]

## Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

### Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

Folgende an der Eurex Deutschland zugelassene Futures- und Optionskontrakte können mittels des Eurex-T7-Entry-Service in den nachfolgend genannten Geschäftsarten eingegeben werden.

#### 3.2.1 Blockgeschäfte

Für den Blockhandel sind die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen. Neben dem Standardkontrakt auf einen bestimmten Basiswert gemäß Annex A und Annex B können auch davon in Bezug auf Art der Ausübung, Erfüllung und Laufzeit abweichende Kontrakte gehandelt werden, soweit dies von der Geschäftsführung in der untenstehenden Tabelle zugelassen wurde („Zusätzliche Kontraktvarianten“). Dabei darf deren Laufzeit die von der Geschäftsführung der Eurex Deutschland vorgegebene maximale Laufzeit eines Eurex-Futures oder einer Eurex-Option nicht übersteigen und deren Ausübung die von der Geschäftsführung der Eurex Deutschland vorgegebene – und um das 2.5-fache vergrößerte - maximale Ausübung einer Option nicht übersteigen.

Produkt		Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
Standard	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	
[...]		
Geldmarkt-Futures		
Futures-Kontrakte auf den Zinssatz für ein Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR-Futures; FEU3)	N	100
<a href="#">Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft SARON® (Dreimonats-SARON®-Futures) (FSO3)</a>	<u>N</u>	<u>100</u>
Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit einer von der Eurex Deutschland bestimmten Periode ermittelten effektiven Zinssätze für Tagesgeld im Interbankengeschäft, EONIA (EONIA-Futures) (FEO1)	N	300
Futures-Kontrakte auf den EUR Secured Funding Terminkontrakt auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit einer von der Eurex Deutschland bestimmten Periode ermittelten Zinssätze der STOXX GC Pooling EUR Deferred Funding Rate (FLIC)	N	300
Immobilienindex-Futures		
[...]		

Die Kontraktanzahl der gehandelten Futures- bzw. Optionskontrakte einschließlich deren zusätzliche Kontraktvarianten darf die festgelegte Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte nicht unterschreiten. Soweit mittels des Service für Futures Kalenderspreads, Standard Options-Strategien, Nicht-standard Options-Strategien oder Options-Volatilitätsstrategien Kontrakte eingegeben werden, die für den Block-Trade-Service zugelassen sind, gilt vorstehende Regelung entsprechend.

[...]

[...]

### 3.2.2 Exchange for Physicals for Financials („EFP-F“)

Folgende Zins-Futures-Kontrakte sind zugelassen:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[...]	50
Futures-Kontrakte auf den Zinssatz für ein Dreimonats-Termingeld in Euro („FEU3-Future“)	10
<a href="#">Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft SARON® (Dreimonats-SARON®-Futures) (FSO3)</a>	<u>10</u>
Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit einer von der Eurex Deutschland bestimmten Periode ermittelten effektiven Zinssätze für Tagesgeld im Interbankengeschäft, EONIA („FEO1-Future“)	10

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
Futures-Kontrakte auf den EUR Secured Funding Terminkontrakt auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit einer von der Eurex Deutschland bestimmten Periode ermittelten Zinssätze der STOXX GC Pooling EUR Deferred Funding Rate („FLIC-Future“)	10

Die Kontraktanzahl der gehandelten Futureskontrakte einschließlich deren zusätzliche Kontraktvarianten darf die festgelegte Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte nicht unterschreiten.

[...]

### 3.2.4 Exchange for Swaps („EFS“)

Folgende Kontrakte sind zugelassen:

- [...]
- Futures-Kontrakte auf den TA-35 Index (FT25)
- Futures-Kontrakte auf den Zinssatz für ein Dreimonats-Termingeld in Euro („FEU3-Future“)
- Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft SARON® über einen Zeitraum von drei Monaten unter Berücksichtigung des Zinseszinsseffekts („FSO3-Future“)
- Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit einer von der Eurex Deutschland bestimmten Periode ermittelten effektiven Zinssätze für Tagesgeld im Interbankengeschäft, EONIA („FEO1-Future“)
- Futures Kontrakte auf den EUR Secured Funding Terminkontrakt auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit einer von der Eurex Deutschland bestimmten Periode ermittelten Zinssätze der STOXX GC Pooling EUR Deferred Funding Rate („FLIC-Future“)
- [...]

[...]

## Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

### Handelszeiten Futures-Kontrakte

#### Geldmarkt-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fort-laufender Handel	Post-Trading-Periode bis	Off-book Trading Periode	Off-book Post-Trading Periode bis	Letzter Handelstag
							Handel bis
Dreimonats-EURIBOR-Futures	FEU3	07:30-08:00	08:00-19:00	20:00	08:00-19:00	19:15	11:00
<u>Dreimonats-SARON®-Futures</u>	<u>FSO3</u>	<u>07:30-08:00</u>	<u>08:00-18:00</u>	<u>19:00</u>	<u>08:00-18:00</u>	<u>18:15</u>	<u>18:00</u>
EONIA-Futures	FEO1	07:30-08:00	08:00-18:00	19:00	08:00-18:00	18:15	18:00
EUR Secured Funding-Futures	FLIC	07:30-08:00	08:00-18:00	19:00	08:00-18:00	18:15	18:00

alle Zeiten MEZ

[...]

\*\*\*\*\*

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 29.10.2018 in Kraft.

Frankfurt am Main, 04.10.2018

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters